

Unterrichtung durch die Bundesregierung

Sofortprogramm der Bundesregierung zur Verminderung der Ozonbelastung

Inhaltsverzeichnis	Seite
Dauerhafte Maßnahmen zur beschleunigten Reduzierung der Ozonvorläufersubstanzen.....	1
I. Sofortmaßnahmen	1
II. Weitere Maßnahmen in der Legislaturperiode	2

Das Reizgas Ozon kann die Gesundheit des Menschen schädigen. Ferner wirkt sich Ozon schädlich auf Nutzpflanzen sowie auf natürliche Pflanzengesellschaften aus. Mit dem Maßnahmenprogramm wird eine schnell wirksame, dauerhafte und deutliche Absenkung der Vorläufersubstanzen für Ozon erzielt. Dieses anspruchsvolle Programm wirkt während des gesamten Sommers im gesamten Bundesgebiet und ist somit zeitlich befristeten und örtlich begrenzten Maßnahmen überlegen. Damit wird die Politik zur Verminderung der Ozonbelastung auf eine solide Basis gestellt.

Dauerhafte Maßnahmen zur beschleunigten Reduzierung der Ozonvorläufersubstanzen

I. Sofortmaßnahmen

1. Weitere Spreizung der Kfz-Steuer zum 1. Januar 2001 mit dem Ziel der Nachrüstung hochemittie-

render Pkw bzw. der schnelleren Erneuerung des Fahrzeugbestandes. Ziel: Halbierung der Zahl der Fahrzeuge ohne geregelten Kat (oder gleichwertige Technologie) bis 2002.

2. Spreizung der Steuer für schwere Nutzfahrzeuge unter Einbeziehung der Stufen Euro III, IV und V.
3. Einführung einer emissionsbezogenen Kfz-Steuer für leichte Nutzfahrzeuge (Kombination aus gewichts- und emissionsbezogener Besteuerung).
4. Einführung einer emissionsbezogenen Kfz-Steuer und einer Abgasuntersuchung für Motorräder.
5. Weitere Verminderung der VOC-Emissionen beim Betanken von Kfz: Sicherstellung eines ausreichenden Wirkungsgrades durch verbesserte Überwachung der Gasrückführungssysteme.
6. Zügige Umsetzung der VOC-Lösemittelrichtlinie der EU in nationales Recht mit weitergehenden nationalen Anforderungen (Ziel: Inkrafttreten zum 1. Januar 2001).
7. Selbstverpflichtungserklärung der Lack-, Druck- oder Klebstoffindustrien sowie anderer Branchen, die in größerem Umfang mit lösemittelhaltigen Stoffen umgehen (umgehende Aufnahme der Gespräche).

II. Weitere Maßnahmen in der Legislaturperiode

1. Einführung einer streckenbezogenen Autobahngebühr für Nutzfahrzeuge (Maut), mit emissionsabhängiger Komponente. Damit wird die vorzeitige Einführung der Entstickungstechnik bei schweren Nutzfahrzeugen gefördert.
 2. Initiative zur EU-weiten Einführung des Kat zur Entstickung oder einer vergleichbaren Technik für mit Dieselmotoren betriebene Pkw und leichte Nutzfahrzeuge.
 3. Initiative zur EU-weiten Einführung anspruchsvoller Abgasgrenzwerte für Motorräder.
 4. Initiative zur EU-weiten Besteuerung des Flugbenzins.
 5. Initiative zur Einführung emissionsbezogener Landegebühren in Abstimmung mit den Nachbarländern.
 6. Initiative innerhalb der EU zur Kennzeichnung und Begrenzung des VOC-Gehalts von Produkten, die z. B. im Handwerk oder in Kleinanlagen (soweit nicht von der Lösemittelrichtlinie erfasst) eingesetzt werden.
 7. Verbesserung der Aus- und Fortbildung im lösemittelverwendenden Gewerbe (Maler, Lackierer) zur Förderung der Verwendung lösemittelarmer oder wasserbasierender, lösemittelfreier Produkte.
8. Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) durch:
 - stärkere Nutzung moderner Informations- und Kommunikationstechnologien (z. B. Fahrplanauskünfte per Internet, Fahrzeuginformationssysteme),
 - verbessertes Verkehrsmanagement und Umsetzung innovativer Mobilitätskonzepte,
 - Erhöhung der Attraktivität des ÖPNV, z. B. durch Förderung der Modernisierung der Fahrzeugflotte, bessere Verknüpfung der Verkehrsträger sowie transparente und vereinfachte Preissysteme,
 - Effizienzsteigerung durch fairen Wettbewerb.
 9. Förderung des Gütertransportes mit Schiff und Bahn durch:
 - eine integrierte Bundesverkehrswegeplanung,
 - Förderung von Terminals für den Kombinierten Verkehr,
 - Einführung einer streckenbezogenen Autobahngebühr für Nutzfahrzeuge (s. Ziffer II.1).
 10. Initiative für anspruchsvolle Grenzwerte innerhalb der EU zur Minderung der Emissionen von mobilen Geräten und Maschinen sowie von Kleinmotoren (z. B. in Motorsägen, Rasenmähern) sowie Initiative für die Kennzeichnung schadstoffarmer Geräte.

